

## Protokollauszug vom 28.06.2021

### Beschlussfassung zur Durchführung der im Wintersemester 2021/2022 stattfindenden Prüfungen

Der Prüfungsausschuss UW/UR beschließt für alle im Wintersemester 2021/2022 stattfindenden Prüfungen das Folgende:

1. Den Studierenden wird die Teilnahme an den Prüfungen, die während des Wintersemesters stattfinden, freigestellt, das heißt auch Pflichtversuche müssen nicht angetreten werden und zählen somit nicht zur Anzahl der gemäß der Prüfungsordnungen möglichen 3 Prüfungsversuche.
2. Angetretene Prüfungen werden gewertet. Die in den Prüfungsordnungen gefassten Regelungen zum Rücktritt bleiben davon unberührt.
3. Schriftliche Ausarbeitungen, wie Seminar-, Studien- oder Abschlussarbeiten, die nicht an die Stelle von Klausurprüfungen treten, bleiben von dieser Regelung ausgenommen, allerdings soll auf begründeten Antrag eine Fristverlängerung durch die jeweils Lehrenden und im Fall von Abschlussprüfungen durch die zuständigen Prüfungsausschüsse großzügig geprüft werden.
4. Die in den Prüfungsordnungen vorgegebenen An-/Abmeldefristen zu Prüfungen gelten weiterhin.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Ich stimme diesem Beschlussvorschlag zu
- b) Ich stimme diesem Beschlussvorschlag **nicht** zu
- c) Ich enthalte mich

**Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

gez. JR Prof. Dr. Hubert Schmidt  
Prüfungsausschussvorsitzender  
FB UW/UR